

## Kundeninformation – Ausgangsstoffe zur Herstellung von Explosivstoffen

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

als Erwerber dieser Produkte fallen Sie in den Geltungsbereich der aktuellen EU Verordnung zur Beschränkung von Ausgangsstoffen zur Herstellung von Explosivstoffen (EU 2019/1148). Auch Produkte für rein analytische Zwecke können in diesen Geltungsbereich fallen, wenn Sie folgende, in Anhang I und Anhang II gelisteten, beschränkte Ausgangsstoffe beinhalten:

Anhang I	Grenzwert
Salpetersäure (CAS-NR.: 7697-37-2)	3%
Wasserstoffperoxid (CAS-NR.: 7722-84-1)	12%
Schwefelsäure (CAS-NR.: 7664-93-9)	15%
Nitromethan (CAS-NR.: 75-52-5)	16%
Ammoniumnitrat (CAS-NR.: 6484-52-2)	mit einem Stickstoffgehalt im Verhältnis zum Ammoniumnitrat über 16%
Kaliumchlorat (CAS-NR.: 3811-04-9)	40%
Kaliumperchlorat (CAS-NR.: 7778-74-7)	40%
Natriumchlorat (CAS-NR.: 7775-09-9)	40%
Natriumperchlorat (CAS-NR.: 7601-89-0)	40%

Anhang II
Hexamin (CAS-NR.: 100-97-0)
Aceton (CAS-NR.: 97-64-1)
Kaliumnitrat (CAS-NR.: 7757-79-1)
Natriumnitrat (CAS-NR.: 7631-99-4)
Kalziumnitrat (CAS-NR.: 10124-37-5)
Kalziumammoniumnitrat (CAS-NR.: 15245-12-2)
Magnesium, Pulver (CAS-NR.: 7439-95-4)
Magnesiumnitrat-Hexahydrat (CAS-NR.: 13446-18-9)
Aluminium Pulver (CAS-NR.: 7429-90-5)

Mindestens eine Position aus Ihrer Bestellung ist eine Mischung / Produkt mit einem beschränkten Ausgangsstoff. Die genaue Zusammensetzung der erworbenen Produkte entnehmen Sie bitte Abschnitt 3 Ihres Sicherheitsdatenblattes. Aktuelle Sicherheitsdatenblätter zu den Produkten können Sie direkt unter [info@haeberle-lab.de](mailto:info@haeberle-lab.de) anfordern:

In der folgenden Kundenerklärung geht es um die Bestätigung Ihre Kenntnisnahme zum Erhalt der Information in der Lieferkette über den Erwerb eines beschränkten Ausgangsstoffes zur Herstellung von Explosivstoffen. Folgende Produkte dienen, gemäß Ihrer identifizierte Verwendung, ausschließlich analytischen Zwecken und dürfen nicht an Mitglieder der Allgemeinheit abgegeben werden. Trotzdem ist die aktive Kommunikation in der Lieferkette verpflichtend, dies gilt für alle Akteure in der Lieferkette mit Ausnahme des Endanwenders. Für Rückfragen steht Ihnen unser Team aus dem Vertrieb, Customer Service und Gefahrstoffmanagement gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
häberle LABORTECHNIK GmbH Co.KG

Marian Häberle  
Geschäftsführung

## Erklärung des Kunden

Erklärung zu der speziellen Verwendung eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates (1). Bitte senden Sie die ausgefüllte Erklärung an uns zurück. Bitte in Großbuchstaben auszufüllen.

Firma: \_\_\_\_\_ Kundennummer: \_\_\_\_\_

Mehrwertsteuernummer oder andere Kennnummer des Unternehmens (\*) / Anschrift:

\_\_\_\_\_

Bevollmächtigter des Unternehmens (Auftraggeber):

\_\_\_\_\_

Ausweis (Nummer, ausstellende Behörde):

\_\_\_\_\_

Gewerbe / Geschäftstätigkeit / Beruf:

\_\_\_\_\_

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_

Produkt:

Menge:

\_\_\_\_\_

Weiterverkauf  Endanwendung

Beabsichtigte Verwendung / Genauer Verwendungszweck:

\_\_\_\_\_

Die gelisteten häberle LABORTECHNIK Produkte dürfen nur im Rahmen der identifizierten Verwendung gemäß des Abschnitts 1.2 des Produktsicherheitsdatenblattes verwendet werden. Hiermit erkläre ich, dass die Handelsware und der darin enthaltene Stoff oder das darin enthaltene Gemisch nur für den angegebenen Verwendungszweck verwendet wird, der in jedem Fall rechtmäßig ist, und nur dann an einen anderen Kunden verkauft oder geliefert wird, wenn dieser eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgibt, wobei die in Verordnung (EU) 2019/1148 festgelegten Beschränkungen für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten sind.

Datum / Unterschrift / Name / Funktion:

\_\_\_\_\_

(1) Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Abl. L 186 vom 11.7.2019, S. 1).

(\*) Die Gültigkeit einer MwSt-Identifikationsnummer eines Wirtschaftsteilnehmers kann auf der MIAS-Website der Kommission nachgeprüft werden. Je nach den nationalen Datenschutzvorschriften werden einige Mitgliedstaaten auch den Namen und die Anschrift bereitstellen, die zu einer bestimmten MwSt-Identifikationsnummer gehören, wie sie in den nationalen Datenbanken verzeichnet sind.